Das bleibt,

Beiried

Eierschwammerl

Erdäpfel

Faschiertes

Fisolen

Grammeln

Hüferl

Karfiol

Kohlsprossen

Kren

Lungenbraten

Marillen

Melanzani

Nuß

Obers

Paradeiser

Powidl

Ribisel

Rostbraten

Kostbrat

Schlögel

Topfen

Vogerlsalat

Weichseln

(Roastbeef)

(Pfifferlinge)

(Kartoffeln)

(Hackfleisch)

(Grüne Bohnen)

(Grieben)

(Hüfte)

(Blumenkohl)

(Rosenkohl)

(Meerrettich)

(Filet)

(Aprikosen)

(Aubergine)

(Kugel)

(Sahne)

(Same)

(Tomaten)

(Pflaumenmus)

(Johannisbeeren)

(Hochrippe)

(Keule)

(Quark)

(Feldsalat)

(Sauerkirschen)

Österreich

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*

wenn Sie zugestimmt haben werden.

* Beitritsvertrag Österreich – EU, PROTOKOLL-NR. 10, ÜBER DIE VERWENDUNG SPEZIFISCH ÖSTERREICHISCHER AUSDRÜCKE DER DEUTSCHEN SPRACHE IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Im Rahmen der Europäischen Union gilt folgendes:

1. Die in der österreichischen Rechtsordnung enthaltenen und im Anhang zu diesem Protokoll aufgelisteten spezifisch österreichischen Ausdrücke der deutschen Sprache haben den gleichen Status und dürfen mit der gleichen Rechtswirkung verwendet werden wie die in

Deutschland verwendeten entsprechenden Ausdrücke, die im Anhang aufgeführt sind.

2. In der deutschen Sprachfassung neuer Rechtsakte werden die im Anhang genannten spezifisch österreichischen Ausdrücke den in Deutschland verwendeten entsprechenden Ausdrücken in geeigneter Form hinzugefügt